



HESSISCHER LANDTAG

05. 10. 2015

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. h.c. Hahn (FDP) vom 17.07.2015

betreffend Auswirkungen der Absenkung der Stellenzuweisungen für die Grundschulen und gymnasialen Oberstufen auf die Schulen im Hochtaunuskreis einschließlich der Sonderstatusstadt Bad Homburg

und

Antwort

des Kultusministers

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Erlass des Hessischen Kultusministeriums zur Lehrerzuweisung für das Schuljahr 2015/16 sind Kürzungen für die Grundschulen, die gymnasialen Oberstufen, die Oberstufen der Abendgymnasien und Hessenkollegs sowie die Beruflichen Gymnasien vorgesehen. In den gymnasialen Oberstufen sinkt nach Angaben der Lehrerverbände der Schülerfaktor von 1,73745 auf 1,60165 in der Einführungsphase ab dem kommenden Schuljahr sowie auf 1,66020 in der Qualifikationsphase ab dem Schuljahr 2016/2017 für Q1/Q2 bzw. 2017/18 für Q3/Q4. In den Grundschulen soll der bisher pauschale Zuschlag zum Grundunterricht in Höhe von 1,5 Wochenstunden pro Sollklasse bei einer durchschnittlichen Schülerzahl pro Sollklasse von 18 bis 21 Schülerinnen und Schüler auf 1,0 und bis einschließlich 17 Schülerinnen und Schülern auf 0,5 abgesenkt werden.

Vorbemerkung des Kultusministers:

Die Ausstattung der Schulen mit ausreichend personellen Ressourcen genießt in Hessen einen besonders hohen Stellenwert. Das wird daran deutlich, dass der Bereich der Lehrerstellen der einzige innerhalb der Landesverwaltung ist, der in dieser Legislaturperiode vollständig von Kürzungen ausgenommen ist. Die demografische Rendite bleibt demnach vollständig im System. Gleichwohl müssen hinsichtlich der Verteilung der Stellen Prioritäten gesetzt werden, um die großen Herausforderungen für die hessischen Schulen in den kommenden Jahren zu meistern. Vier Schwerpunktbereiche für eine zusätzliche Ausstattung mit personellen Ressourcen sind dafür definiert worden: Neben der Ausweitung des Ganztagsangebots (+230 Stellen) zählen hierzu die Förderung des inklusiven Unterrichts (+100 Stellen), der Ausbau von Intensivmaßnahmen zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund (+210 Stellen) sowie die Erhöhung der sozial indizierten Zuweisung (+60 Stellen). Diese Maßnahmen werden schulförmübergreifend viele hessische Schulen unterstützen und zur Entwicklung eines den aktuellen Herausforderungen entsprechenden Unterrichts- und Betreuungsangebots beitragen. Stellenkontingente, die hierfür benötigt werden, müssen - da die demografische Rendite allein dafür nicht ausreichen wird - aus anderen Bereichen umgelenkt werden. Dies erfordert eine besonders effiziente und gerechte Verteilung der begrenzten Ressourcen. In diesem Zusammenhang hat sich das Kultusministerium für eine behutsame Umlenkung von Stellenressourcen über mehrere Jahre entschieden.

Der Schülerfaktor in der Oberstufe wird schulformspezifisch in den nächsten drei Schuljahren gemäß dem folgendem Verlaufsplan angepasst:

Schulform	Schuljahr	Schülerfaktor in Wochenstunden		
		Jahrgangsstufe 11	Jahrgangsstufe 12	Jahrgangsstufe 13
Gymnasiale Oberstufe	2015/16	1,60165	1,73745	1,73745
	2016/17	1,60165	1,66020	1,73745
	2017/18	1,60165	1,66020	1,66020
Berufliches Gymnasium	2015/16	1,67805	1,8216	1,8216
	2016/17	1,67805	1,74735	1,8216
	2017/18	1,67805	1,74735	1,74735
Oberstufe an Abendgymnasien	2015/16	1,23998	1,3473	1,3473
	2016/17	1,23998	1,27215	1,3473
	2017/18	1,23998	1,27215	1,27215
Hessenkolleg	2015/16	1,5444	1,6743	1,6743
	2016/17	1,5444	1,60133	1,6743
	2017/18	1,5444	1,60133	1,60133

Der Differenzierungszuschlag in der Grundschule wird nach der durchschnittlichen Klassenstärke einer Stufe gestaffelt:

Klassenstärke	Zuschlag
1 <= SuS-Zahl <= 17	0,5
17 < SuS-Zahl <= 21	1
21 < SuS-Zahl <= 25	1,5

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Mit welcher Zuweisung an Lehrerstellen können die öffentlichen Schulen mit gymnasialer Oberstufe, Beruflichen Gymnasien und Grundschulen im Hochtaunuskreis einschließlich der Sonderstatusstadt Bad Homburg im Schuljahr 2015/16 nach der neuen Erlasslage jeweils rechnen und welche Zulage hätten sie gemäß der Berechnungsgrundlage des alten Schuljahrs? (Bitte für jede Schule einzeln auflühren)

Auf Basis des Lehrerstellenzuweisungserlasses vom 21.07.2015 und der den Schulen am 20.07.2015 mitgeteilten 3. Sollmitteilung ist in der Anlage 1 für alle allgemeinbildenden staatlichen Schulen im Hochtaunuskreis einschließlich der Sonderstatusstadt Bad Homburg in Spalte (A) die auf jede Schule entfallende Grundunterrichtszuweisung dargestellt, welche sich fiktiv unter Zugrundelegung des bisherigen, alten Schülerfaktors in der E-Phase der Oberstufe und ohne die Stafflung der Zuschläge in der Grundschule ergeben würde. Diese beträgt in der Summe ca. 1197,7 Stellen. In der Spalte (B) ist die für das Schuljahr 2015/16 unter Berücksichtigung der angekündigten Zuweisungsänderungen auf jede Schule tatsächlich entfallende Grundunterrichtszuweisung abgebildet, die zu einer Summe von ca. 1187,5 Stellen führt.

Im Bereich der Spalten (C) sind die Änderungen aus der sozial indizierten Lehrerzuweisung, der Zuweisung für den Ganzttag und der Migrationsförderung dargestellt, die in jedem einzelnen dieser drei Bereiche in der Summe zu einer Erhöhung der im Hochtaunuskreis einschließlich der Sonderstatusstadt Bad Homburg zugewiesenen Ressource führen. Festzustellen ist, dass im Rahmen des noch laufenden Prognoseverfahrens bis zur LUSD-basierten Zuweisungsfeststellung am 27.09.2015 weitere Zuweisungen durch die Staatlichen Schulämter aus der für die Migrationsförderung bereit gestellten Ressource erfolgen werden. Die Veränderungen im Bereich der Förderung der inklusiven Beschulung wurden nicht aufgenommen, da aufgrund der regionalen Bereitstellung der Ressourcen an Beratungs- und Förderzentren eine schulbezogene Aufgliederung nicht möglich ist.

In der Summe zeigt sich, dass bei Betrachtung der beschriebenen Teilmenge der Ressourcenumlenkungen die allgemeinbildenden Schulen im Hochtaunuskreis einschließlich der Sonderstatusstadt Bad Homburg ca. 4,1 Stellen (1197,7 Stellen zu 1193,6 Stellen) weniger erhalten werden.

Für den Bereich der Beruflichen Schulen, des Hessenkollegs und der Abendschulen erfolgt keine prognostische Zuweisungsberechnung, so dass für das Schuljahr 2015/16 keine Prognosedaten vorliegen. Die aktuellste Zuweisung für diesen Schulbereich, bei dem die Zuweisung stets kalenderjahrbezogen (Haushaltsjahr) erfolgt, liegt für das Haushaltsjahr 2015 vor. Aus diesem Grund wurde in Spalte (A) der Anlage 2 die Grundunterrichtszuweisung aus dem Haushaltsjahr 2015 als Prognosewert und somit ohne die Veränderung des Oberstufenfaktors dargestellt. Die Kürzung des Oberstufenfaktors wurde fiktiv in Spalte (B) einberechnet. Demnach würde die Änderung des Schülerfaktors zu einer Stellenreduzierung im Bereich der Beruflichen Schulen im Hochtaunuskreis einschließlich der Sonderstatusstadt Bad Homburg in Höhe von ca. 1,6 Stellen führen. Diese Stellenreduzierung wird jedoch aller Voraussicht nach deutlich von dem erheblichen Ressourcennehreinsatz zur Beschulung von Seiteneinsteigern in der Maßnahme "Integration und Abschluss" (InteA) übertroffen.

Frage 2. Wie hoch wäre die Zuweisung an Lehrerstellen im Schuljahr 2014/15 für die öffentlichen Schulen mit gymnasialer Oberstufe, Beruflichen Gymnasien und Grundschulen im Hochtaunuskreis einschließlich der Sonderstatusstadt Bad Homburg zum Stichtag drei Wochen nach dem Schuljahresbeginn unter Anwendung des neuen Schülerfaktors bzw. gestaffelten Zuschlags zum Grundunterricht jeweils gewesen und wie war sie tatsächlich? (Bitte für jede Schule einzeln auflühren)

Auf Basis des Lehrerstellenzuweisungserlasses vom 08.10.2014 und der den Schulen am 06.10.2014 mitgeteilten 4. Sollmitteilung ist in der Anlage 3 für alle allgemeinbildenden staatlichen Schulen im Hochtaunuskreis einschließlich der Sonderstatusstadt Bad Homburg in Spalte (A) die tatsächlich auf jede Schule im Schuljahr 2014/15 entfallene Grundunterrichtszuweisung enthalten. In der Spalte (B) wurde fiktiv unter Zugrundelegung des neuen Schülerfaktors in der E-Phase der Oberstufe und mit der Stafflung der Zuschläge in der Grundschule die sich ergebende Zuweisung für den Grundunterricht berechnet. Somit hätte sich im Schuljahr 2014/15 in

diesem Bereich fiktiv eine Stellenreduzierung in Höhe von ca. 10,6 Stellen ergeben. Eine fiktive Zuweisung für das Haushaltsjahr 2014 bei den Beruflichen Schulen ist in der Anlage 4 dargestellt, in der sich eine Stellenreduzierung in Höhe von ca. 1,4 Stellen ergibt. Auf die Gegenrechnung mit den anderweitig zusätzlich zur Verfügung gestellten Ressourcen wird mit Verweis auf die bereits zu Frage 1 gegebene Antwort verzichtet.

Wiesbaden, 24. September 2015

Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz

Anlagen

KA 2246: Anlage 1: Schuljahr 2015/16 - Allgemeinbildende Schulen

Schulnummer	Schulname	Schultyp	Ort	(A) Fiktive Zuweisung Grundunterricht im Schuljahr 2015-16 (ohne Änderung der Zuweisung)	(B) Grundunterrichtszuweisung für die Schule im Schuljahr 2015/16 (mit Änderung der Zuweisung)	(C) Veränderungen im Schuljahr 2015/16 im Bereich der		
						sozial indizierten Zuweisung	Zuweisung Ganztags (Stellen und Mittel)	Migrationsförderung
3635	Grundschule Burgholzhausen	G	Friedrichsdorf	6,82	6,71			-0,23
3671	Paul-Maar-Schule	G	Bad Homburg	6,82	6,75		0,50	0,03
3928	Hans Christian Andersen-Schule	G	Glashütten	4,19	4,14			0,05
3950	Grundschule Reifenberg	G	Schmitten	6,03	5,90			-0,07
3954	Grundschule Schloßborn	G	Glashütten	5,11	5,01			-0,21
3994	Grundschule Falkenstein	G	Königstein	4,19	4,10			0,14
3996	Friedrich-Ebert-Schule	G	Bad Homburg	13,63	13,50			0,16
3997	Hölderlin-Schule	G	Bad Homburg	15,98	15,93		1,00	0,16
3998	Ketteler-Francke-Schule	G	Bad Homburg	13,63	13,57			0,63
3999	Landgraf-Ludwig-Schule	G	Bad Homburg	12,85	12,73			0,37
4000	Grundschule Dornholzhausen	G	Bad Homburg	10,87	10,68			0,10
4001	Grundschule im Eschbachtal	G	Bad Homburg	7,74	7,62			0,10
4003	Grundschule Königstein	G	Königstein	10,23	10,23			0,31
4004	Dornbachschule Oberstedten	G	Oberursel	11,01	10,90		1,00	
4005	Schule Am Kastanienhain	G	Königstein	8,38	8,07			-0,14
4006	Grundschule Köppern	G	Friedrichsdorf	8,38	8,35			-0,07
4007	Kronthal-Schule	G	Kronberg	10,23	10,17			-0,14
4008	Viktoria-Schule-Schönberg	G	Kronberg	5,90	5,76			0,21
4009	Grundschule Schöne Aussicht	G	Kronberg	7,60	7,51			-0,40
4010	Grundschule Mammolshain	G	Königstein	4,19	4,10			-0,10
4011	Grundschule am Urselbach	G	Oberursel	10,23	10,17			-0,17
4012	Burgwiesenschule	G	Oberursel	10,23	10,17	0,07		0,10
4013	Grundschule Oberursel Mitte	G	Oberursel	11,93	11,79			0,10
4014	Grundschule Weißkirchen	G	Oberursel	9,17	8,94			0,09
4015	Hardtwaldschule Seulberg	G	Friedrichsdorf	12,57	12,52		0,50	0,45
4016	Geschwister-Scholl-Schule	G	Steinbach	13,50	13,41	0,16		0,31
4127	Jürgen-Schumann-Schule	G	Schmitten	6,82	6,75			-0,17
4128	Buchfinkenschule	G	Usingen	5,90	5,76			-0,07
4129	Wiesbachschule	G	Grävenwiesbach	8,52	8,38			-0,14
4130	"Grundschule ""Am Hasenberg"""	G	Neu-Anspach	8,52	8,47		1,00	0,10
4132	Grundschule im Weiltal	G	Weilrod	5,90	5,72			-0,21
4133	Astrid-Lindgren-Schule	G	Usingen	14,42	14,26			0,12
4135	Limesschule Wehrheim	G	Wehrheim	13,63	13,63			0,17
4136	Max-Ernst-Schule	HR	Weilrod	25,80	25,80			-0,06
4213	Grundschule Stierstadt	G	Oberursel	8,38	8,38			0,10
4214	Grundschule Am Sommerberg	G	Weilrod	6,82	6,75			0,03
4246	Peter-Härtling-Schule	G	Friedrichsdorf	10,23	10,17			-0,07
4274	Erich Kästner-Schule Oberursel	HR	Oberursel	16,88	16,88	-0,07		0,22
4275	Konrad-Lorenz-Schule	HRF	Usingen	20,50	20,50			0,04
4282	Grundschule an der Wiesenau	G	Neu-Anspach	10,23	10,07			
4327	Grundschule am Eichwäldchen	G	Oberursel	8,52	8,43			0,07
4709	Maria-Schol-Schule	G	Bad Homburg	11,09	11,02			-0,03
4711	Hans-Thoma-Schule	LER	Oberursel	23,54	23,54	-0,07	0,49	
4712	Helen-Keller-Schule	SOFs	Oberursel	12,89	12,89		-0,25	
4729	Heinrich-Kielhorn-Schule	LER	Wehrheim	7,09	7,09			-0,14
5036	Friedrich-Stoltze-Schule	HR	Königstein	17,77	17,77			-0,30
5194	Humboldtschule	GYM	Bad Homburg	91,22	90,14			0,08
5195	Kaiserin-Friedrich-Gymnasium	GYM	Bad Homburg	74,95	74,11			0,08
5234	Gymnasium Oberursel	GYM	Oberursel	78,63	77,82			
5235	Christian-Wirth-Schule	GYM	Usingen	61,67	61,04			-0,08
6033	Gesamtschule Stierstadt	IGS	Oberursel	45,08	45,08			0,12
6069	Gesamtschule Am Gluckenstein	KGS	Bad Homburg	40,05	40,05	-0,01		-0,36
6087	Adolf-Reichwein-Schule Neu-Anspach	IGS	Neu-Anspach	80,75	80,27			-0,31
6110	Philipp-Reis-Schule	KGS	Friedrichsdorf	94,46	93,62	-0,102857143	0,50	0,08

Schulnummer	Schulname	Schultyp	Ort	(A) Fiktive Zuweisung Grundunterricht im Schuljahr 2015-16 (ohne Änderung der Zuweisung)	(B) Grundunterrichtszuweisung für die Schule im Schuljahr 2015/16 (mit Änderung der Zuweisung)	(C) Veränderungen im Schuljahr 2015/16 im Bereich der		
						sozial indizierten Zuweisung	Zuweisung Ganztags (Stellen und Mittel)	Migrationsförderung
6111	Taunusgymnasium Königstein	GYM	Königstein	66,14	65,26			0,19
6112	Altkönigschule	KGS	Kronberg	79,87	79,13	0,01		0,11
Summe	-	-	-	1197,7	1187,5	0,0	4,7	1,4

1193,6

(Differenz: -4,1 Stellen)

KA 2246: Anlage 2: Schuljahr 2015/16 - Berufliche Schulen, Abendschulen, Hessenkollegs

Schulnummer	Schulname	Schultyp	Ort	(A) Zuweisung Grundunterricht (aus Haushaltsjahr 2015) (ohne Änderung der Zuweisung)	(B) Fiktive Grundunterrichtszuweisung (Basis Haushaltsjahr 2015) (mit Änderung der Zuweisung)	(C) Veränderungen im Schuljahr 2015/16 im Bereich der		
						sozial indizierten Zuweisung	Zuweisung Ganztags (Stellen und Mittel)	Migrationsförderung
6271	Hochtaunusschule Oberursel	BS	Oberursel	54,99	54,73	-0,26		
6309	Feldbergschule	BS	Oberursel	75,29	74,57	-0,13		
6320	Saalburgschule Usingen	BS	Usingen	54,75	54,49			
Summe	-	-	-	185,0	183,8	-0,4	0,0	0,0

183,4

(Differenz: -1,6 Stellen)

KA 2246: Anlage 3: Schuljahr 2014/15 - Allgemeinbildende Schulen

Schulnummer	Schulname	Schultyp	Ort	(A) Grundunterrichtszuweisung im Schuljahr 2014/15	(B) Fiktive Grundunterrichtszuweisung im Schuljahr 2014/15
3635	Grundschule Burgholzhausen	G	Friedrichsdorf	6,82	6,71
3671	Paul-Maar-Schule	G	Bad Homburg	6,82	6,78
3928	Hans Christian Andersen-Schule	G	Glashütten	5,11	4,99
3950	Grundschule Reifenberg	G	Schmitten	6,03	5,90
3954	Grundschule Schloßborn	G	Glashütten	5,90	5,72
3994	Grundschule Falkenstein	G	Königstein	5,11	5,01
3996	Friedrich-Ebert-Schule	G	Bad Homburg	13,63	13,43
3997	Hölderlin-Schule	G	Bad Homburg	16,77	16,77
3998	Ketteler-Francke-Schule	G	Bad Homburg	13,63	13,57
3999	Landgraf-Ludwig-Schule	G	Bad Homburg	13,63	13,57
4000	Grundschule Dornholzhausen	G	Bad Homburg	9,95	9,77
4001	Grundschule im Eschbachtal	G	Bad Homburg	7,74	7,65
4003	Grundschule Königstein	G	Königstein	10,23	10,12
4004	Dornbachschule Oberstedten	G	Oberursel	11,01	10,80
4005	Schule Am Kastanienhain	G	Königstein	8,38	8,10
4006	Grundschule Köppern	G	Friedrichsdorf	8,38	8,28
4007	Kronthal-Schule	G	Kronberg	10,23	10,17
4008	Viktoria-Schule-Schönberg	G	Kronberg	5,90	5,77
4009	Grundschule Schöne Aussicht	G	Kronberg	7,60	7,51
4010	Grundschule Mammolshain	G	Königstein	3,41	3,36
4011	Grundschule am Urselbach	G	Oberursel	10,23	10,12
4012	Burgwiesenschule	G	Oberursel	10,23	10,12
4013	Grundschule Oberursel Mitte	G	Oberursel	11,01	10,89
4014	Grundschule Weißkirchen	G	Oberursel	8,38	8,17
4015	Hardtwaldschule Seulberg	G	Friedrichsdorf	11,65	11,55
4016	Geschwister-Scholl-Schule	G	Steinbach	13,63	13,55
4127	Jürgen-Schumann-Schule	G	Schmitten	6,82	6,68
4128	Buchfinkenschule	G	Usingen	6,82	6,57
4129	Wiesbachschule	G	Grävenwiesbach	8,52	8,33
4130	"Grundschule ""Am Hasenberg"""	G	Neu-Anspach	9,44	9,34
4132	Grundschule im Weiltal	G	Weilrod	6,82	6,57
4133	Astrid-Lindgren-Schule	G	Usingen	13,63	13,50
4135	Limesschule Wehrheim	G	Wehrheim	13,63	13,57
4136	Max-Ernst-Schule	HR	Weilrod	25,69	25,69
4213	Grundschule Stierstadt	G	Oberursel	8,38	8,38
4214	Grundschule Am Sommerberg	G	Weilrod	7,74	7,57
4246	Peter-Härtling-Schule	G	Friedrichsdorf	10,23	10,12
4274	Erich Kästner-Schule Oberursel	HR	Oberursel	16,64	16,64
4275	Konrad-Lorenz-Schule	HRF	Usingen	21,86	21,86

Schulnummer	Schulname	Schultyp	Ort	(A) Grundunterrichtszuweisung im Schuljahr 2014/15	(B) Fiktive Grundunterrichtszuweisung im Schuljahr 2014/15
4282	Grundschule an der Wiesenau	G	Neu-Anspach	10,23	10,02
4327	Grundschule am Eichwäldchen	G	Oberursel	7,74	7,70
4709	Maria-Scholz-Schule	G	Bad Homburg	9,38	9,38
4711	Hans-Thoma-Schule	LER	Oberursel	23,48	23,48
4712	Helen-Keller-Schule	SOFS	Oberursel	12,54	12,54
4729	Heinrich-Kielhorn-Schule	LER	Wehrheim	9,35	9,35
5036	Friedrich-Stoltze-Schule	HR	Königstein	17,97	17,97
5194	Humboldtschule	GYM	Bad Homburg	90,78	89,79
5195	Kaiserin-Friedrich-Gymnasium	GYM	Bad Homburg	75,62	74,69
5234	Gymnasium Oberursel	GYM	Oberursel	81,06	80,07
5235	Christian-Wirth-Schule	GYM	Usingen	62,72	61,95
6033	Gesamtschule Stierstadt	IGS	Oberursel	43,74	43,74
6069	Gesamtschule Am Gluckenstein	KGS	Bad Homburg	36,64	36,64
6087	Adolf-Reichwein-Schule Neu-Anspach	IGS	Neu-Anspach	80,66	80,04
6110	Philipp-Reis-Schule	KGS	Friedrichsdorf	96,15	95,70
6111	Taunusgymnasium Königstein	GYM	Königstein	63,31	62,62
6112	Altkönigschule	KGS	Kronberg	76,26	75,76
Summe	-	-	-	1195,3	1184,6

-10,6

KA 2246: Anlage 4: Schuljahr 2014/15 - Berufliche Schulen, Abendschulen, Hessenkollegs

Schulnummer	Schulname	Schultyp	Ort	(A) Grundunterrichtszuweisung Schuljahr 2014/15 (Basis: Haushaltsjahr 2014)	(B) Fiktive Grundunterrichtszuweisung Schuljahr 2014/15 (Basis: Haushaltsjahr 2014)
6271	Hochtaunusschule Oberursel	BS	Oberursel	57,57	57,26
6309	Feldbergschule	BS	Oberursel	75,72	74,88
6320	Saalburgschule Usingen	BS	Usingen	54,20	53,95
Summe	-	-	-	187,5	186,1